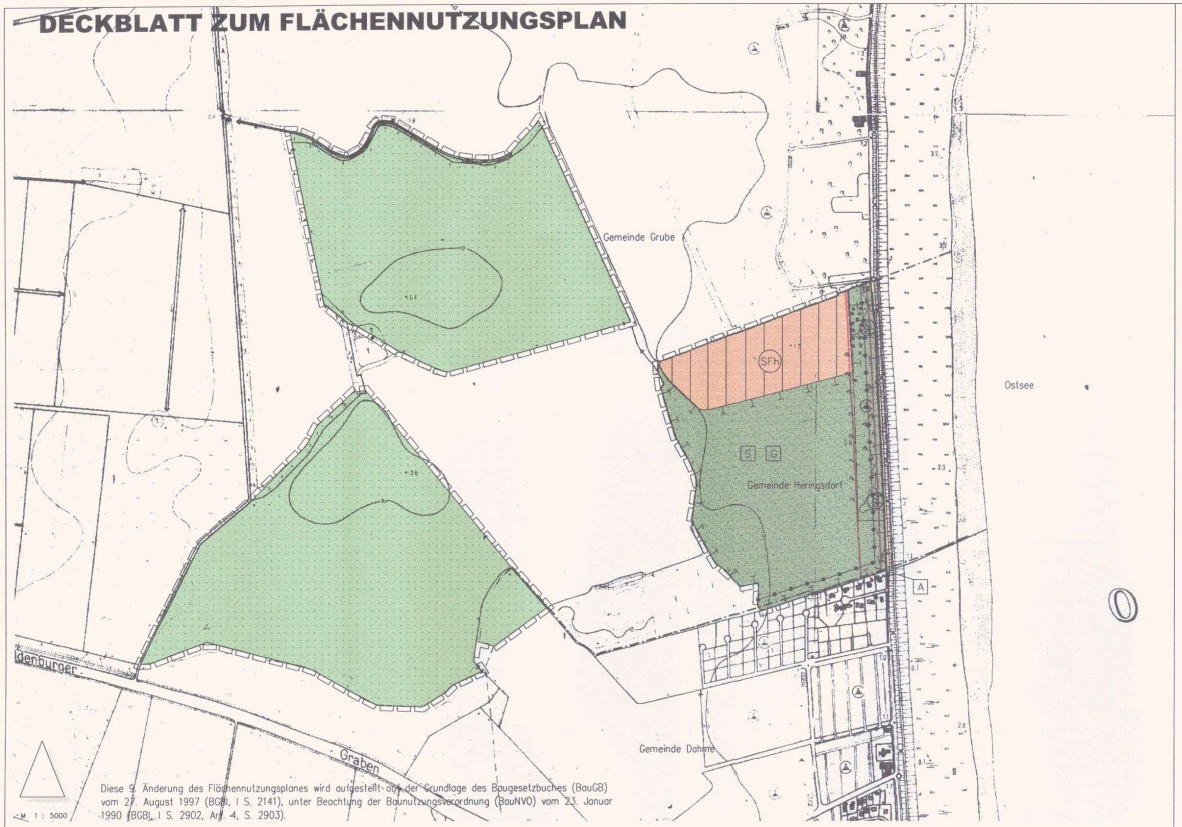
DECKBLATT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



M 1 : 5000

Diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), unter Beachtung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 2902, Art. 4, S. 2903).

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	Die für die Bebauung vorgesehenen Fächen nach der Besonderen Art der Baulichen Nutzung	
SFh	Sonderbaufläche Ferienhausgebiet	§ 5 (2) 1 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	
	Grünflächen	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
S	Sukzessionsfläche	
A / G	Abschirmgrün/Gestaltungsgrün	
	Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10 BauGB
	Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Verkehrsflächen	§ 5 (2) 3 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4) BauGB
§	geschützer Biotop	§ 15a LNatSchG
	Begrenzung des Deichschutzstreifens	§ 65 LWG
	Bauverbotszone	§ 80 LWG
	Geltungsbereich 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Gemeindegrenze zwischen Gemeinde Grube und Gemeinde Dahme	
	Sonstige Darstellungen	
	Höhenschichtenlinie	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	

GEMEINDE HERINGSDORF

KREIS OSTHOLSTEIN

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet: "Stranddorf Augustenhof"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.05.99. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in Lübecker Nachr. am 30.10.99 nicht
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.11.99 durchgeführt.
   ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.~~
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.12.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.01.00 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.02.00 bis zum 14.03.00 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.02.00 in Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 14.11.00 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.
   Der Entwurf bestehend aus dem Deckblatt sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.04.01 bis 22.04.01 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.
   (Dabei wurde bestimmt, daß Anregung nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregung während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.03.01 in Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
   Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.07.01 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit ~~Bescheid~~ Erlass vom 22.02.02 Az.: IV 64 532.111-SS.4340 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen – genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.03.02 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.03.02 wirksam.

Heringsdorf, den 19.03.2002

(Bürgermeister)

GEMEINDE HERINGSDORF KREIS OSTHOLSTEIN

VERFASSER:

TRÖPER, GONDESEN + PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
AN DER UNTERTRAVE 17
23552 LÜBECK

DIPL.– ING. KONSTANZE GUHR
STADTPLANUNG & ARCHITEKTUR
EICHENWEG 17
23568 LÜBECK

TGP

KONSTANZE GUHR
STADTPLANUNG & ARCHITEKTUR

80 x 30 cm CAD S/823 Augustenhof/Tnp-heringsdorf-Juli-2000